

An den
Bundesarbeitgeberverband
der Personaldienstleister e.V. (BAP)
Universitätsstr. 2-3a
10117 Berlin

Standards der BAP-Mitgliedschaft

Ein seriöser Branchenverband schuldet seinen Mitgliedern und der Öffentlichkeit, bei Mitgliedsbewerbern zu prüfen, ob alle satzungsgemäßen Aufnahmevoraussetzungen vorliegen und ob die Annahme gerechtfertigt ist, dass das neue Mitglied alle BAP-Standards einhalten wird.

1. Der Antragsteller erklärt im Aufnahmeantrag, dass er die Verbandsstatuten, wie
 - die Satzung und
 - den BAP-Verhaltenskodex anerkennt und
 - die Tarifverträge mit der DGB-Tarifgemeinschaft Zeitarbeit (MTV, ETV, ERTV) sowie
 - die Branchenzuschlagstarifverträge einhält.
2. Der Antragsteller führt den Nachweis, dass er eine selbständige Tätigkeit ausübt, deren Geschäftszweck darin besteht, in Deutschland Personaldienstleistungen zu betreiben. Er legt eine gültige Erlaubnis der Bundesagentur für Arbeit vor. Sie bescheinigt dem Antragsteller gem. § 3 AÜG Zuverlässigkeit, eine ordnungsgemäße Betriebsorganisation und Rechtskenntnisse über das Sozialversicherungsrecht, die Einbehaltung und Abführung von Lohnsteuer, über die Arbeitsvermittlung, die Anwerbung im Ausland, die Arbeitserlaubnis, die Vorschriften des Arbeitsschutzrechts sowie die arbeitsrechtlichen Pflichten.
3. Der Antragsteller versichert, dass er einen einwandfreien Ruf hinsichtlich seines Geschäftsgebarens genießt.
4. Der BAP holt eine allgemeine Wirtschaftsauskunft über den Antragsteller ein.
5. Über die Aufnahme entscheidet das Präsidium.
6. Ordentliche Mitglieder sind berechtigt, die Bezeichnung „Mitglied im Bundesarbeitgeberverband der Personaldienstleister e.V. (BAP)“ zu führen. Sie erhalten eine Mitgliedsurkunde mit dem Nachweis der Tarifzugehörigkeit zum Aushang in den Geschäftsräumen.
7. Der Vorstand wacht über die Einhaltung der Statuten.

Fax: 030-20 60 98 29

E-Mail: mitgliederverwaltung@personaldienstleister.de

An den
Bundesarbeitgeberverband
der Personaldienstleister e.V. (BAP)
Universitätsstr. 2-3a
10117 Berlin

Aufnahmeantrag

Wir, die Firma

beantragen die Aufnahme in den Bundesarbeitgeberverband der Personaldienstleister e.V. (BAP) gem. § 4 der BAP-Satzung (ordentliche Mitgliedschaft)

mit Wirkung ab **01.** _____
Tag *Monat* *Jahr*

- als ordentliches Mitglied mit Tarifbindung an die mit DGB-Gewerkschaften abgeschlossenen Tarifverträge (T-Mitgliedschaft)
- als ordentliches Mitglied ohne Tarifbindung (OT-Mitgliedschaft)

Folgende Unterlagen sind diesem Antrag beigelegt:

- Gültige Erlaubnis zur gewerbmäßigen Arbeitnehmerüberlassung der Bundesagentur für Arbeit *oder* andere Personaldienstleistungen (keine Arbeitnehmerüberlassung)
- Gewerbeanmeldung
- Handelsregisterauszug

Wir erkennen folgende Verbandsstatuten in der jeweils gültigen Fassung als für uns verbindlich an: Die Satzung, die Beitragsordnung, die Grundsätze für die Berufsausübung (BAP-Verhaltenskodex), im Falle von Personalvermittlung auch die Vereinbarung über die Qualitätsstandards für die private Personal- und Arbeitsvermittlung (Verbändevereinbarung BMWA 2003).

- Wir beantragen den Existenzgründerrabatt gemäß §1 Nr. 5 der BAP-Beitragsordnung in Höhe von 50 % auf den Grundbeitrag während des ersten Jahres der Mitgliedschaft (nur möglich für Unternehmen, die in den letzten 12 Monaten gegründet wurden).

Einwilligungserklärung Datenschutz

Wir sind mit der Speicherung, Verarbeitung und Nutzung unserer (personenbezogenen) Daten durch den BAP einverstanden. Wir sind mit der Verwendung der Emailadresse unserer Geschäftsleitung zur Erstellung eines Masterzugs für den BAP-Infodienst (zum Versand von Rundschreiben etc.) einverstanden. Uns ist bewusst, dass wir jederzeit eine Berichtigung, Sperrung oder Löschung unserer (personenbezogenen) Daten verlangen können, sofern dies nicht gegen rechtliche Aufbewahrungsfristen verstößt oder die ordnungsgemäße Vertragserfüllung beeinträchtigt. Wir wissen, dass ein Sperrungs- oder Löschgesuch an die o.g. Kontaktdaten des BAP zu richten ist.

Datum

Stempel

Unterschrift/en

An den
Bundesarbeitgeberverband
der Personaldienstleister e.V. (BAP)
Universitätsstr. 2-3a
10117 Berlin

Datenerfassung für die Webseite des BAP

Bitte unbedingt und gut lesbar ausfüllen

Firmenname: Geschäftsführer / Inhaber: Gründungsjahr: Straße: PLZ / Ort: Telefon: Fax: E-Mail des **Unternehmens:**
(wird auf der Webseite veröffentlicht) E-Mail der **Geschäftsführung:**
(wird nicht veröffentlicht, wird für die
Erstellung des Masterzugangs für den BAP-Infodienst benötigt) Web-Adresse:

Die Angabe Ihrer Niederlassungen mit vollständigen Anschriften, Telefon- und Fax-Nummern kann formlos auf einem gesonderten Blatt erfolgen.

Filialen/Niederlassungen

Anzahl

(Anschriftenverzeichnis lt. Anlage)

Vertraulich

An den
Bundesarbeitgeberverband
der Personaldienstleister e.V. (BAP)
Finanzen und Rechnungswesen
Universitätsstr. 2-3a
10117 Berlin

Mitteilung über unseren Umsatz im vergangenen Jahr (2019)

Uns ist bekannt, dass gemäß § 1 Nr. 3 der BAP-Beitragsordnung das Mitglied bis zum 30. April eines jeden Jahres den jeweiligen Vorjahresumsatz des Mitglieds mit dem Attest eines Steuerberaters oder Wirtschaftsprüfers an die Verbandsgeschäftsführung schriftlich mitzuteilen hat. Der maßgebliche Firmenumsatz ist der Umsatz des Mitglieds im Vorjahr mit Dienstleistungen (vgl. unten Nr. 1) oder bei Vorliegen einer Firmengruppe (vgl. unten Nr. 2) der Umsatz der Firmengruppe mit Dienstleistungen im Vorjahr.

Geht die Meldung nicht fristgemäß oder nicht vollständig ein, schuldet das Mitglied gemäß § 1 Nr. 3 Abs. 2 der BAP-Beitragsordnung das Zweifache des Vorjahresbeitrages, in Ermangelung dessen das Dreifache des Grundbeitrages.

Demgemäß erklären wir hiermit als Mitglied und als steuerberatendes Unternehmen des BAP-Mitgliedes, dass entsprechend den unten genannten Erläuterungen Nr. 1 und 2 im Jahr 2019 (d.h. im Vorjahr) ein Umsatz aus Dienstleistungen (ohne MwSt.) erzielt wurde in Höhe von

Euro

Datum

Datum

Stempel + Unterschrift/en
der Mitgliedsfirma

Stempel + Unterschrift/en
des Steuerberaters/Wirtschaftsprüfers

(bitte Original-Stempel und Original-Unterschriften)

1. Als Dienstleistungen gelten Arbeitnehmerüberlassung, private Personalvermittlung, Personalberatung, Outsourcing, Outplacement und sonstige Personaldienstleistungen, die miteinander im Wettbewerb stehen, insbesondere Dienstleistungen, die im Rahmen von Werkverträgen erbracht werden.
2. Unter Firmengruppe wird verstanden: a) bei Mitgliedschaft einer Muttergesellschaft diese und alle Tochtergesellschaften, die mit 50 Prozent oder mehr im Besitz einer Mitgliedsfirma sind, b) bei Mitgliedschaft einer Tochtergesellschaft diese und die Muttergesellschaft, soweit diese 50 Prozent oder mehr der Anteile des Mitglieds hält, c) zwei (oder mehrere) Mitglieder, die Personaldienstleistungen betreiben, soweit sie jeweils zu 50 Prozent oder mehr einem Gesellschafter oder einer Gesellschaft gehören.
3. Bei Unternehmensneugründungen ohne Umsätze im Vorjahr bitte „Neugründung“ angeben.
4. Die Berechnung der Beiträge erfolgt auf Grundlage der geltenden Beitragsordnung in der Fassung vom 18.06.2015. Nähere Auskünfte werden auf Anfrage gern erteilt.

Fragebogen zum Mitgliedsantrag

Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen mit Ihrem Antrag auf Mitgliedschaft per E-Mail an: mitgliederverwaltung@personaldienstleister.de oder per Fax an: **030 - 20 60 98 29**. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Wodurch sind Sie auf den BAP aufmerksam geworden? (Nur eine Nennung ist möglich.)

- Internetseite
- Infomaterial
- Veranstaltungen
- Empfehlung (von wem?):
- Medien
- Behördenhinweis auf Unterstützungsmöglichkeiten durch Verbände
- Seminare der BAP Akademie
- Kundenunternehmen
- Sonstiges:

Ihr Beitrittsgrund? (Mehrfachnennungen sind möglich.)

- Kundenwunsch
- Rechtsberatung
- Verbandsarbeit unterstützen
- Tarifpolitik mitgestalten
- Musterverträge
- Lobbyarbeit
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Behördenhinweis auf Unterstützungsmöglichkeiten durch Verbände
- Qualitätsmerkmal BAP (Tarifvignette)
- Austausch / Networking
- Sonstiges: